

Rechtsstreit mit Jugendherberge/Hotel?

Beitrag von „alias“ vom 5. Oktober 2018 18:09

Zitat von Jazzy82

Daraufhin wird ich nun angeschrieben, dass man mich im 5stelligen Bereich auf Schadensersatz verklagen würde. Äh...

Äh zurück. Manchmal sind Herbergseltern schon seltsam. Falls ein Brief an dich kommt, diesen zurücksenden und um korrekte Adressatenangabe bitten und diese angeben
XY-Schule
über die Schulleitung an Jazzy 82
Schulstraße
Musterstadt

Dann weiterleiten an die Rechtsabteilung des Regierungspräsidiums.
Einige Antwort: Ihre Anfrage habe ich der zuständigen Rechtsabteilung des Kultusministeriums übergeben.

Sicher ist der Schaden für die Herbergseltern ärgerlich. Aber du hast den Schaden nicht verursacht.

Fürs Protokoll und zur Absicherung: Mit den Schülern den Verlauf protokollieren lassen. Sollte ein Schüler eine mutwillige Sachbeschädigung begangen haben, muss der dafür gerade stehen.

Was man daraus lernt: In der Einwilligungserklärung der Eltern zur Klassenfahrt sollte immer ein Passus stehen, in dem sich die Eltern verpflichten, für Schäden ihrer Sprößlinge zu haften.